

2812

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024
Bericht SenMVKU - IV A 2-3 - vom 03. April 2024, rote Nr. 1643

71. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Januar 2025
Bericht SenMVKU - IV A 2-4 - vom 06. November 2024, rote Nr. 1814 A
Bericht SenMVKU - IV C 3 - vom 29. November 2024, rote Nr. 0089 K

75. Sitzung des Hauptausschusses am 02. April 2025
Bericht SenMVKU - IV C 34 - vom 10. Februar 2025, rote Nr. 1648 C

79. Sitzung des Hauptausschusses am 02. Juli 2025
Bericht SenMVKU - IV A 2-4 - vom 26. Juni 2025, rote Nr. 1643 B

86. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2025
Bericht SenMVKU - IV A 2-4 - vom 02. April 2025, rote Nr. 1643 A

97. Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2026
Bericht SenMVKU - IV C 3 - vom 20. November 2025, rote Nr. 0089 M

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025
Drucksache Nr. 19/2828 (B.35) - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Kapitel 0730 - Verkehr -
Titel 54220 - Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr -

Ansatz 2025:	4.750.000 €
Ansatz 2026:	3.500.000 €
Ansatz 2027:	2.600.000 €
Ist 2025:	1.780.461,86 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.03.2026):	0,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat
wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 „Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Gegenüber dem letzten jährlichen Bericht mit der roten Nummer 1643 A und dem Bericht mit der roten Nummer 1643 B stellt sich der Fortschritt der einzelnen Maßnahmen wie folgt dar:

Untersuchungen für Maßnahmen des SPNV

Die Aktualisierung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für die S21 wurde in der zweiten Jahreshälfte 2025 für die drei Bauabschnitte durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem BMV vorgestellt, welches die Förderwürdigkeit nach GVFG bestätigt hat. Die Bewertung des nachträglich in den 1. Bauabschnitt einzufügenden Bahnhof Perleberger Brücke steht noch aus und soll im 1. Halbjahr 2026 durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der Wirtschaftlichkeitsabschätzung zur Nahverkehrstangente (NVT) Süd ist im Wesentlichen abgeschlossen, derzeit wird die Abschlussdokumentation erarbeitet. Anschließend wird ein Senatsentscheid vorbereitet.

Für den geplanten Ostzugang an den Stadtbahnsteigen am S-Bahnhof Westkreuz ist eine nördliche und südliche Zuwegung mit Anschluss an das öffentliche Straßenland vorgesehen. Für die Personenüberführung mit nördlicher Zuwegung wurden bereits die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht. Hierbei wurde seitens des EBA eine weiterführende Variantenuntersuchungen der Zuwegung gefordert. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat

diese Variantenuntersuchung beim zuständigen Planungsbüro (HVB Ingenieurgesellschaft mbH) in Auftrag gegeben und abgeschlossen.

Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg - i2030

Zum Projektfortschritt in i2030 wird auf den Fortschrittsbericht zum 2. Halbjahr 2025 mit der roten Nummer 0089 M verwiesen.

Die Länder Berlin und Brandenburg stellen die finanziellen Mittel für umfangreiche Prüf- und Planungsprozesse in den acht ausgewiesenen i2030-Korridoren und zur Engpassbeseitigung und Kapazitätserhöhung im gesamten S-Bahnnetz bereit. Der VBB übernimmt dabei die koordinierende Rolle zur Abstimmung zwischen den Ländern und der DB InfraGO. Diese koordinierenden und übergeordneten Tätigkeiten für das Projekt sowie die Finanzierung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgt aus dem diesem Bericht zugrundeliegenden Titel 0730/54220.

Die Reaktivierung der Siemensbahn hat weitere wichtige Meilensteine genommen. Das Planfeststellungsverfahren läuft. Die Deutsche Bahn hat mit verschiedenen Planungs- und Baufirmen eine sogenannte Projektallianz gegründet. Die Hoffnung dabei ist, dass die Umsetzung der Siemensbahn durch die Projektallianz kostengünstiger bis zum geplanten Start Ende 2029 möglich sein wird. Die NKU für das i2030-Projekt Siemensbahn wurde entsprechend der zeitlichen Abfolge auf dem 1. Bauabschnitt der S21 aufbauend aktualisiert und zeigt ein förderfähiges Ergebnis.

Im Rahmen der Grundlagenuntersuchungen der i2030-Projekte wurden und werden weitere fachliche Untersuchungen und projektbezogene Ersteinschätzungen in Vorbereitung der durchzuführenden Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bis hin zu abschließenden Nutzen-Kosten-Betrachtungen für die Antragstellung auf Förderungsmittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beim Bundesministerium für Verkehr (BMV) durchgeführt. Ein Fokus liegt auf der Fertigstellung der Abschlussdokumentationen für die bereits durchgeführten Betrachtungen.

Aktuell laufen weitere Bewertungen, z.B.:

- Beurteilung des S-Bahn-Gesamtnetzes für die Neubaufahrzeuge,
- weitere Planfälle zur Potsdamer Stammbahn+,
- für den zweigleisigen Ausbau der S2 Nord (Buch - Bernau) wurden erste Planfälle zur Bearbeitung festgelegt,
- für den zweigleisigen Ausbau der S5 Ost (Strausberg - Hoppegarten) wurden erste Planfälle zur Bearbeitung festgelegt und die mögliche gemeinsame Betrachtung mit den Auswirkungen einer verbesserten Infrastruktur der Eisenbahnstrecke Berlin - Küstrin-Kietz, der ehemaligen Ostbahn, vorabgestimmt.

Die Finanzierung von Planungen der Leistungsphasen von der Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung für die einzelnen Maßnahmen des Gemeinschaftsprojekts „i2030“ werden aus dem Titel 0730/68235 bestritten.

- Für die Reaktivierung der Heidekrautbahn arbeitet der Vorhabenträger NEB an der Umsetzung der Anforderungen aus dem bisherigen Planfeststellungsprozess. Gleichzeitig wird die vorgezogene Errichtung des Halts in Wilhelmsruh realisiert.

- Im Korridor Spandau - Nauen arbeitet die DB InfraGO an nachträglichen Trassierungsvarianten, welche die bestehenden Vorplanungen vollenden sollen. Gleichzeitig schreitet die Vorplanung der S-Bahn-Verlängerung durch die Havelländische Eisenbahn (HVLE) bis zur Falkenseer Chaussee und die Verlängerungsmöglichkeit bis nach Johannesstift voran. Hier ist noch in 2026 die Vorlage der Planungsergebnisse zu erwarten.
- Weitere Projekte wie die der Nahverkehrstangente Nord, der Ausbau der S25 nach Hennigsdorf oder der Potsdamer Stammbahn befinden sich mitten in den Vorplanungen.

Seit dem letzten Bericht im April 2025 wurde die gebündelte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für alle Projektpartner durch die VBB GmbH weiter vorangetrieben. Hierzu folgende Beispiele:

- Videos mit i2030-Botschaftern (u.a. Senatorin Bonde, Bürgermeister der Gemeinden)
- Trikotsponsoring bei Vereinen entlang von i2030-Korridoren
- i2030-Sitzbänke am Bahnhof Ostkreuz
- Kooperation mit der komoot-Applikation zu Fahrradtouren entlang von i2030-Korridoren
- Beteiligung am Tag der Schiene
- Teilnahme am UITP-Gipfel in Hamburg

Untersuchungen zu U-Bahn-Neubaustrecken

Die NKU für die U3-Verlängerung zum Mexikoplatz wurde abgeschlossen. Dabei konnte der volkswirtschaftliche Nutzen der Maßnahme nachgewiesen werden. Anschließend wurde die BVG mit der Erarbeitung der HOAI-Leistungsphasen bis zur Genehmigungsplanung beauftragt. Das Vorhaben befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Das NKU-Ergebnis, aber auch die zugrundeliegenden Eingangsgrößen und Rahmenbedingungen, wurden mit dem BMV abgestimmt und stellt die notwendige Voraussetzung für eine Beantragung von Fördermitteln nach dem GVFG beim BMV dar. Sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, ist eine Antragstellung für die Aufnahme in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms mit dem Ziel einer Bundesförderung in Höhe von maximal 75% der zuwendungsfähigen Kosten vorgesehen.

Für die Verlängerung der U7 Rudow - Flughafen BER wurde in Abstimmung mit dem Land Brandenburg die Grundlagenuntersuchung abgeschlossen. Die Fortführung der Planungen setzt eine politische Beschlussfassung und das Bereitstehen der entsprechenden Planungsmittel in Berlin und Brandenburg voraus. Die weitere Planung sowie eine mögliche Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt gesonderter Entscheidungen beider Länder sowie der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel des Einzelplanes 07 seitens Berlin aus dem der Fachverwaltung zur Verfügung stehenden Budget.

Für die Verlängerung der U7 Rathaus Spandau - Heerstraße Nord wurde die Grundlagenuntersuchung abgeschlossen. Die weitere Planung sowie eine mögliche Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen in künftigen Jahren aus dem der Fachverwaltung zur Verfügung stehenden Budget zu erfolgen hat.

Für die U2 Pankow - Pankow Kirche gemeinsam mit der U9 Osloer Straße - Blankenburger Süden werden die Untersuchungen der Leistungsphase 1 (inkl. Verkehrsmittelvergleich, Trassenvergleich und Nutzen-Kosten-Untersuchung) durchgeführt. Die Untersuchung ist im Wesentlichen abgeschlossen, derzeit wird die Abschlussdokumentation erarbeitet. Die weitere Planung sowie eine mögliche Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen in künftigen Jahren aus dem der Fachverwaltung zur Verfügung stehenden Budget zu erfolgen hat.

Die Grundlagenuntersuchung inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Verlängerung der U8 ins Märkische Viertel ist abgeschlossen. Nach einer Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse ist die Finalisierung erfolgt. Die Fortführung der Planung sowie eine etwaige Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt des Nachweises einer gesicherten Finanzierung im Investitionsprogramm sowie der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelplan.

Untersuchungen zu Straßenbahn-Neubaustrecken

Die Grundlagenermittlung für die Straßenbahnstrecke Schöneweide - Potsdamer Platz wurde abgeschlossen. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Strecke einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen würde. Dies ist die Grundlage, um die Planung der weiteren Leistungsphasen beauftragen zu können. Die Beauftragung weiterer Planungsleistungen sowie eine mögliche Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Senatsentscheidungen und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Einzelplan zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt